

Mitteilung des Senats vom 20. Juni 2006

Finanzierung des BAföG im Lande Bremen

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/1007 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Zahl der BAföG-Empfänger im Lande Bremen entwickelt?

Die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist in Bremen im Vergleich zu 2001 deutlich angestiegen:

	2001	2002	2003	2004	2005
Studierende	3.424	4.067	5.135	5.078	5.073
Schüler/-innen	1.084	1.192	1.314	1.456	1.486
Auslandsgeförderte	485	562	748	515	238
Insgesamt	4.993	5.821	7.197	7.049	6.797

Der Kreis der Geförderten ändert sich von Monat zu Monat: Mit Schuljahres- oder Semesterbeginn nimmt ein neuer Schüler- bzw. Studienjahrgang eine förderungsfähige Ausbildung auf, bislang geförderte Schüler oder Studierende beenden im Laufe des Jahres ihre Ausbildung oder fallen aus anderen Gründen aus der BAföG-Förderung heraus. Da die Zahl der Geförderten im Laufe des Jahres ständigen Schwankungen unterliegt, gibt es verschiedene Möglichkeiten, einen Überblick über die Zahl der Schüler und Studierenden zu vermitteln, die im Jahr Leistungen nach dem BAföG in Anspruch genommen haben. Grundlage der hier genannten Zahlen sind die Höchstwerte der Geförderten pro Quartal im jeweiligen Kalenderjahr, wie sie in den Controllingberichten gemeldet wurden. Sie können insofern von anderen statistischen Angaben (z. B. in den Berichten des Statistischen Bundesamtes) abweichen. Da diese jedoch noch nicht für den gesamten erfragten Zeitraum vorliegen, werden hier die o. a. Werte genannt.

Der Rückgang der im Ausland Geförderten ist in der Änderung der Verordnung über die örtliche Zuständigkeit für Ausbildungsförderung im Ausland (BAföG-AuslandszuständigkeitsV) zum 1. April 2004 begründet. Das Land Bremen verlor damit die Zuständigkeit für Auszubildende in Australien und Ozeanien, behielt sie lediglich für Amerika (ohne die USA und Kanada).

2. Wie hoch ist die Zahl der Studierenden aus dem europäischen Ausland, die Leistungen nach BAföG bekommen, und wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren im Vergleich zu deutschen Studierenden im Ausland entwickelt?

Nach dem aktuellen 16. Bericht der Bundesregierung nach § 35 BAföG vom 15. Februar 2005 (Bundestagsdrucksache 15/4995) stammten im Jahre 2003 bundesweit 3.745 Studierende (2001 nach dem entsprechenden 15. Bericht der Bundesregierung: 3.349 Studierende), die Leistungen nach dem BAföG erhielten, aus den Staaten der im Jahre 2003 noch nicht erweiterten EU. Aus dem übrigen Europa (einschließlich der Studierenden aus den zum 1. Mai 2004 in die Europäische Union aufgenommenen Staaten – Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen,

Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern) stammten 14.190 Geförderte (2001: 12.867). Zahlen zu Studierenden in den anderen Jahren liegen nicht vor.

Die Zahl der im Ausland Geförderten ist von 1999 bis 2003 bundesweit von 8.728 auf 15.832 gestiegen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Zahlen auch einen geringen Anteil von Schülern und Praktikanten enthalten.

Aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor. Der 17. Bericht der Bundesregierung nach § 35 BAföG wird voraussichtlich erst im Jahr 2007 vorgelegt.

3. Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die absoluten Ausgaben des Landes Bremen und der Zuschuss des Bundes für das BAföG entwickelt, mit welcher Entwicklung bei den BAföG-Leistungen rechnet der Senat, und welche Möglichkeiten der Finanzierung sieht der Senat in den nächsten Jahren?

Die Ausgaben für Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sind in den vergangenen Jahren ebenfalls teilweise deutlich angestiegen. Gleiches gilt allerdings auch für den Zuschuss des Bundes.

Haushaltsjahr	Sekundarbereich (Schüler- und Aus- landsförderung)	Tertiärbereich (Studenten- förderung)	Darlehen Tertiärbereich
2001	5.983.645 €	8.373.244 €	8.889.802 €
2002	7.178.303 €	10.284.780 €	10.555.722 €
2003	9.507.561 €	11.925.738 €	12.189.359 €
2004	7.483.367 €	12.855.658 €	12.895.070 €
2005	5.337.201 €	13.481.797 €	12.828.433 €
Zuschüsse vom Bund			
Haushaltsjahr	Sekundarbereich	Tertiärbereich	Darlehen Tertiärbereich
2001	4.382.464 €	5.431.724 €	5.754.558 €
2002	5.402.410 €	6.688.033 €	6.881.062 €
2003	7.059.208 €	7.756.308 €	7.931.364 €
2004	6.300.504 €	8.356.131 €	8.369.874 €
2005	4.407.931 €	8.763.910 €	8.335.592 €

Die Zuschussbeträge vom Bund für den Sekundarbereich enthalten auch die Ausgleichszahlungen der Bundesländer untereinander für die Auslandsgeförderten nach § 56 Abs. 4 BAföG.

In den Haushaltsentwürfen für 2006/2007 wurden die voraussichtlich erforderlichen Ausgabeansätze eingebracht. Bisher liegen keine Erkenntnisse vor, dass diese Ansätze nicht auskömmlich sein könnten. Da es sich um gesetzliche Leistungen handelt, werden auch in den Folgejahren die notwendigen Anschläge gebildet werden müssen. Sollte die Zahl der Anspruchsberechtigten weiter steigen, führt dies zwangsläufig zu Mehraufwendungen, die das Gesamtbudget belasten.

4. Welche Faktoren bestimmen allgemein die BAföG-Ausgaben des Landes, wie erfolgt die Finanzierung der Leistungen, und welche Berechnungen liegen den Haushaltsansätzen für die BAföG-Leistungen des Landes zugrunde?

Die zu erwartenden BAföG-Leistungen des Landes für die Studierenden werden auf der Grundlage einer Prognose der zukünftigen Studierendenzahlen für die bremischen Hochschulen ermittelt. Ein entscheidender Faktor ist dabei die Anzahl der die Schulen voraussichtlich verlassenden Hochschulzugangsberechtigten und die so genannte Übergangsquote, d. h. der davon empirisch zu erwartende Anteil, der in das Hochschulsystem wechseln wird. Als weiterer, schwer zu fassender Faktor kommt noch die Konkurrenzfähigkeit der bremischen Hochschulen gegenüber den entsprechenden Einrichtungen der anderen Bundesländer hinzu. Der geschätzte Anteil des davon zu fördernden Personenkreises wird dann aus den Erfahrungen der Vorjahre ermittelt.

Beim Schüler-BAföG hängt die Prognose der Berechtigten insbesondere vom Ausbildungsangebot ab.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz führen die Länder im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes aus. Die Finanzierung wird zu 65 v. H. vom Bund und zu 35 v. H. von den Ländern getragen. Daneben erstatten sich die Bundesländer nach § 56 Abs. 4 BAföG untereinander die Landesanteile (35 v. H.) der Aufwendungen für die Auszubildenden, die eine Ausbildung im Ausland absolvieren.

Leistungen für Studierende, die den größten Anteil der BAföG-Ausgaben umfassen, werden grundsätzlich je zur Hälfte als Darlehen und Zuschuss gezahlt. Der Darlehensanteil Bremens wird seit 2003 in einem Sonderhaushalt geführt. Die entstehende Differenz zwischen den BAföG-Zahlungen und dem entsprechenden Bundesanteil bzw. den Erträgen aus den Darlehensrückzahlungen werden über einen Zuschuss aus dem Landeshaushalt an den Sonderhaushalt ausgeglichen.

Leistungen für Schüler werden als Zuschuss gezahlt.

Der Zuschussanteil sowie die Leistungen für Schüler werden direkt aus dem Haushalt des Landes Bremen finanziert. Der Anteil des Bundes wird auf entsprechenden Einnahmehaushaltsstellen gebucht.

5. Gab es in den letzten fünf Jahren Differenzen zwischen den im Landeshaushalt für das jeweilige Jahr eingestellten Mitteln für das BAföG und den tatsächlichen Ausgaben? Falls ja, in welcher Höhe, und wie wurde dieses Defizit ausgeglichen?

Der Bund trägt 65 v. H. der BAföG-Ausgaben. Mehraufwendungen sind folglich mit diesem Anteil aus den entsprechenden Mehreinnahmen gedeckt.

In den Jahren 2003 bis 2005 kam es zu folgenden Defiziten bei den konsumtiven BAföG-Ausgaben im Tertiärbereich (Studentenförderung):

Jahr	Anschlag	Ist	Defizit	Deckung
in T€				
2003	11.386,0	11.925,7	- 539,7	Haushaltsrest aus dem Vorjahr (452,3 T€), Deckungskreis und Mehreinnahmen vom Bund (87,4 T€)
2004	11.450,0	12.855,7	- 1.405,7	Mehreinnahmen vom Bund (913,0 T€), Deckungskreis (245,1 T€), Budgetrücklage (258 T€)
2005	11.500,0	13.481,8	- 1.981,8	Deckungskreis (8,0 T€), Mehreinnahmen Bund (1.288,9 T€), Einsparungen bei Bremer Forschungsinstituten (470,9 T€), Budgetrücklage (214,0 T€)

In den Jahren 2001 und 2002 sowie bei den investiven Mitteln (Darlehen) entstanden keine Defizite.

Im Sekundarbereich (Schüler- und Auslands-BAföG) kam es zu folgenden Defiziten:

Jahr	Anschlag	Ist	Defizit	Deckung
in T€				
2001	4.601,6	5.983,6	- 1.382,0	Deckung durch Mehreinnahmen vom Bund (1.124,9 T€), aus Haushaltsrest Vorjahr 51,4 T€ und 205,8 T€ im Gesamtrahmen des Bildungshaushaltes
2003	7.321,7	9.507,6	- 2.185,9	Deckung durch Mehreinnahmen vom Bund (1.868,0 T€), aus Haushaltsrest Vorjahr 218,4 T€ und 99,5 T€ im Gesamtrahmen des Bildungshaushaltes

6. Wodurch entstand im Jahr 2005 der Mehrbedarf von 2,3 Mio. € beim BAföG?

Die zusätzlichen Ausgaben waren unvorhergesehen und bei der Haushaltsaufstellung im Jahr 2003 noch nicht erkennbar. Die Tendenz entspricht der allgemeinen Entwicklung und ist nicht speziell auf das Land Bremen bezogen. In der Stellungnahme für den Nachtragshaushalt des Bundes wird die stärkere Inanspruchnahme von Förderungsleistungen mit konjunkturbedingten Faktoren, wie Arbeitslosigkeit der Eltern oder dem allgemeinen Einkommensrückgang, begründet. Im 16. Bericht der Bundesregierung nach § 35 BAföG vom 15. Februar 2005 (Bun-

destagsdrucksache 15/4995) wurde die Erwartung geäußert, dass die zum 1. Januar 2005 in Kraft getretenen in „Hartz IV“ enthaltenen Reformen auch insgesamt Auswirkungen auf das BAföG-relevante Einkommen und damit auf die Leistungen haben werden. Diese Gründe dürften auch für das Land Bremen gelten.

7. Wann wird sich nach Einschätzung des Senates die Umstellung von einem Voll- auf ein Teildarlehen auswirken, und mit welchen Entlastungen rechnet der Senat?

Seit In-Kraft-Treten des 12. BAföG-Änderungsgesetzes im Herbst 1990 werden Leistungen für Studierende je zur Hälfte als Zuschuss und als zinsloses Darlehen gewährt. Unter bestimmten Voraussetzungen, wie zum Beispiel beim Überschreiten der Förderungshöchstdauer, erfolgt eine Förderung nur noch als verzinsliches Bankdarlehen. Ausbildungsförderung für Schüler wird als Vollzuschuss gezahlt.

Da eine weitere Änderung der Förderungsart nach Kenntnis des Senats zurzeit nicht beabsichtigt ist, ist mit einer Entlastung nicht zu rechnen.

8. Wie hat sich die Darlehensrückzahlung in den letzten fünf Jahren entwickelt, und mit welcher Entwicklung rechnet der Senat in den nächsten Jahren?

Die Entwicklung der erstatteten Darlehen ist in den letzten fünf Jahren rückläufig.

Erstattungs-jahr	€
2001	6.619.425
2002	3.325.307
2003	2.494.281
2004	3.038.512
2005	2.528.841

Aus buchungstechnischen Gründen sind in dem Betrag aus dem Jahr 2001 die Darlehensabschlagszahlungen für zwei Kalenderjahre enthalten.

Eine Aussage über die zukünftige Entwicklung der Darlehensrückflüsse kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden, weil der zeitliche Zusammenhang zwischen der Gewährung der Darlehensleistung und der Rückerstattung bis zu zwanzig Jahren betragen kann und entscheidend von den Berufsaussichten der Geförderten geprägt sein wird. Zudem kann ein/e Auszubildende/r auf Antrag mehrere Teilerlassgründe (als Prüfungsbeste oder -schnellste, aus sozialen Gründen usw.) für sich geltend machen.

9. Wie wirksam ist aus Sicht des Senats das Instrument des BAföG zur Umsetzung der Chancengleichheit in der Bildung?

Mit dem Ausbildungsförderungsreformgesetz vom 19. März 2001 wurde eine dauerhafte solide Grundlage geschaffen, die zu einer deutlichen Anhebung der Zahl der Förderungsberechtigten geführt hat. Insbesondere Kinder von Familien mit geringem Einkommen haben aufgrund der finanziellen Hilfen die Möglichkeit, ihre Bildungschancen zu wahren.

Das BAföG bleibt nach Auffassung des Senats ein wichtiges Mittel, um Jedem/Jeder unabhängig von der sozialen Herkunft Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen. Es ist damit ein wichtiges und unverzichtbares Instrument zur Herstellung von Chancengleichheit im Bildungsbereich.